



Sicherheits- und Hygienekonzept*

zum Schutz unserer Teilnehmer*innen und Referent*innen
(Stand 20.10.2020)*

Allgemein

Der Schutz unserer Teilnehmer*innen und Referent*innen angesichts der Corona-Pandemie hat für uns höchste Priorität. Um unter dieser Grundbedingung Veranstaltungen des KEB Forum Schmerlenbach e.V. durchführen zu können, bitten wir Sie, folgendes Hygienekonzept gewissenhaft und verantwortungsvoll einzuhalten, damit ein Maximum an Sicherheit gewährleistet ist.

Veranstaltungen im Tagungszentrum Schmerlenbach

- Hier gilt zusätzlich das [Sicherheits- und Hygienekonzept des Tagungszentrums Schmerlenbach](#)
- Alle Veranstaltungen erfolgen nur mit Anmeldung.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Das bedeutet auch: Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- INZIDENZWERT: Sobald der Inzidenzwert im Landkreis Aschaffenburg 35 übersteigt, besteht auch während der Veranstaltung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Gruppenarbeit ist nicht zugelassen, außer die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen ist gewährleistet.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Dozenten betreut wird.
- Hocker und Kissen stehen zur Verfügung; Matten und Decken müssen mitgebracht werden

Veranstaltungen in den Pfarreien

- Die Veranstaltungsräume sind so einzurichten, dass ein Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 m eingehalten wird.
- Die Veranstaltungsleiter sind angehalten, ebenfalls diese Mindestabstände einzuhalten und während der gesamten Veranstaltung auf die Einhaltung durch die Teilnehmer*innen zu achten.
- Alle Veranstaltungen erfolgen nur mit Anmeldung.



- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Das bedeutet auch: Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- INZIDENZWERT: Sobald der Inzidenzwert im jeweiligen Landkreis 35 übersteigt, besteht auch während der Veranstaltung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Gruppenarbeit ist nicht zugelassen, außer die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen ist gewährleistet.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer*innen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem/r festen Kursleiter*in betreut wird.
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist bereitzustellen und die Teilnehmer*innen sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer*innen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Dozenten betreut wird.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.